

ROMAN HERZOG | INSTITUT

Wie viel Nächstenliebe kann sich die Soziale Marktwirtschaft leisten?

## **ZWISCHEN GEWINN UND GEWISSEN**

Randolf Rodenstock / Wolfgang Huber / Bernd Uhl / Nils Goldschmidt

© 2010 ROMAN HERZOG INSTITUT e.V. ISSN 1863-8090 / ISBN 978-3-941036-15-4 Herausgeber: ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.

Kontakt:

Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff
ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon 089 551 78-555
Telefax 089 551 78-755
sevsay-tegethoff@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

Gestaltung: KNOBLINGDESIGN GmbH

Produktion: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Köln  $\cdot$  Berlin

Fotos: Rainer Hofmann Photo Design, Stefan Obermeier Fotografie

Die Studie ist beim Herausgeber kostenlos erhältlich.

# Wie viel Nächstenliebe kann sich die Soziale Marktwirtschaft leisten?

## ZWISCHEN GEWINN UND GEWISSEN

# Randolf Rodenstock / Wolfgang Huber / Bernd Uhl / Nils Goldschmidt

ı	Vorwort	2
2	Wolfgang Huber Ethik, Unternehmensverantwortung und Wettbewerb	6
3	Bernd Uhl Die Verantwortung christlicher Unternehmer: Von der Katholischen Soziallehre zur Unternehmensverantwortung	9
4	Nils Goldschmidt Wirtschaftliches Handeln, Marktsystem und das ethische Vorsichtsprinzip	14
5	Einspruch Die Diskussion im Salonstreitgespräch	19
	Literatur	27
	Die Autoren	28

#### Vorwort



Kommen Unternehmer in den Himmel? Wird ein Manager je an die Pforten klopfen, die Petrus so gut bewacht? Der Weg dahin könnte sich als beschwerlich erweisen, glaubt man dem Markus-Evangelium, wo es bekanntlich heißt, dass eher ein Kamel durch ein Nadelöhr geht, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt. Gewinn und Gewissen – in der Bibel ist das ein schwieriges Kapitel: Die Heilige Schrift hält viele moralische Vorbildfiguren für uns parat – die des erfolgreichen Unternehmers sucht man darunter allerdings vergebens. Stattdessen sind es Persönlichkeiten wie die des Sankt Martin, die als Ideale gelten. Sankt Martin teilte seinen Mantel mit einem hungrigen und nackten Armen – und wurde nicht zuletzt für seine Barmherzigkeit heiliggesprochen.

Auch Unternehmer sorgen dafür, dass Hunderttausende von Menschen etwas zu essen und anzuziehen haben. Dafür heiliggesprochen wurde noch keiner von ihnen. Scheinbar, so empfinden es zumindest große Teile der Gesellschaft, klebt am unternehmerischen Gewinn seit Urzeiten ein Makel, den man auch in Zeiten der Postmoderne nicht ganz loswird, wie eine repräsentative Umfrage des Bankenverbandes zeigt. 80 Prozent der Befragten sind demnach der Meinung, dass Unternehmens-

gewinne der Gesellschaft nichts nützen. Jeder Dritte hält Unternehmensgewinne gar für "moralisch bedenklich" (Bundesverband deutscher Banken, 2008).

Wie schätzen Experten das Verhältnis von Gewinn und Gewissen ein? Das Roman Herzog Institut (RHI) hat im April 2010 Wirtschaftsethiker und Theologen zu einem Salonstreitgespräch – dem mittlerweile vierten in Folge – eingeladen, um darüber zu diskutieren, wie viel Nächstenliebe sich die Soziale Marktwirtschaft leisten kann.

Das RHI sieht es als eine seiner primären Aufgaben an, unter seinem Leitthema "Die Zukunft der Arbeit" die Zusammenarbeit von Experten unterschiedlichster Disziplinen zu fördern und den Diskurs zu zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Themen voranzubringen. Es liegt auf der Hand, dass es in einer immer komplexer werdenden Welt nicht mehr genügt, Probleme nur aus einer Perspektive zu betrachten. Der Blick muss heute über den Tellerrand hinausgehen. Ein weiteres erklärtes Ziel des RHI ist es, auf die Auseinandersetzung rund um die "Ethik des Wirtschaftens" moderierend und gestaltend einzuwirken. Auf diese Weise setzt sich das RHI für ein Mehr an Mut und Erneuerung in der Gesellschaft

ein, wie es der damalige Bundespräsident Roman Herzog in seiner berühmten Ruckrede im Jahr 1997 gefordert hatte.

Wie viel Nächstenliebe also kann sich die Soziale Marktwirtschaft leisten? Ausführliche Antworten auf diese Frage gaben die beiden großen Kirchen erst vor kurzem: Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlichte im Jahr 2008 die Denkschrift "Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive". Ein Jahr später legte Papst Benedikt XVI. seine Enzyklika "Caritas in veritate"/"Die Liebe in der Wahrheit" vor. Diese beiden aktuellen Kirchenschriften waren Dreh- und Angelpunkt des Salonstreitgesprächs.

In seiner Enzyklika macht Papst Benedikt XVI. deutlich, dass nicht das marktwirtschaftliche System per se schlecht ist: Die Kirche vertrete seit jeher den Standpunkt, dass die Wirtschaftstätigkeit nicht als antisozial angesehen werden darf. Der Markt sei an sich kein Ort der Unterdrückung der Armen durch die Reichen. Marktwirtschaft und Gewinnstreben seien aber nur so lange legitim, wie sie als Mittel zur Entwicklung des ganzen Menschen und aller Menschen eingesetzt werden und nicht zum Selbstzweck degenerieren. "Caritas in veritate" liest sich an vielen Stellen wie eine moderne Version von Ordnungspolitik à la Ludwig Erhard und Walter Eucken. Sich stützend auf die Prinzipien der Katholischen Soziallehre fordert der Papst Subsidiarität, Verantwortung und Wettbewerb innerhalb eines globalen Regelwerks sowie einen internationalen, unabhängigen Schiedsrichter. Transparenz, Ehrlichkeit und Verantwortung sind weitere Prinzipien, die es zu befolgen gilt. Letztlich bedürfe es eines Dreiklangs von Markt, Staat und Zivilgesellschaft, um Wohlstand und Gerechtigkeit weltweit zu sichern und zu fördern.

Auch die EKD-Denkschrift würdigt unternehmerisches Handeln als wesentliche Quelle für gesellschaftlichen Wohlstand. Der kluge, also effiziente Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wird ebenso gelobt wie die Entwicklung von

innovativen Produkten und Dienstleistungen. Damit werden die marktwirtschaftliche Allokation und deren Ergebnisse als grundsätzlich wünschenswert angesehen. Gleichwohl wird explizit darauf hingewiesen, dass Partizipationsgerechtigkeit als Voraussetzung absolut notwendig ist, damit die Gesellschaft die Marktwirtschaft überhaupt akzeptieren kann. An diesem Punkt nähert sich die EKD-Denkschrift der ordoliberalen Schule. Diese setzt in ähnlicher Weise vor allem darauf, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass am Ende Chancengerechtigkeit als Ziel erreicht wird: Wenn der Staat die Chancen aller zur Erwerbsbeteiligung verbessert, dann lässt sich auch Armut nachhaltig bekämpfen.

Zusammenfassend betrachtet, erkennen beide Kirchenpapiere unmissverständlich Markt und Wettbewerb als der Gesellschaft dienliche Institutionen an. Der Wettbewerb aber braucht ein Ordnungsprinzip: die Soziale Marktwirtschaft. Weil das unternehmerische Handeln eine funktionierende soziale Marktwirtschaft überhaupt erst möglich macht, resultiert für jeden Wirtschaftsakteur eine individuelle Verantwortung.

Dieser individuellen Verantwortung werden Unternehmer aus meiner Sicht gerecht, indem sie ihre primäre Aufgabe gewissenhaft erfüllen: Sie befriedigen die Bedürfnisse der Bevölkerung, indem sie Produkte und Dienstleistungen in einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis zur Verfügung stellen. Das ist die Kernaufgabe, ja die Existenzberechtigung der Unternehmer schlechthin. Wird diese Kernaufgabe erfolgreich erfüllt, so hat sie nebenbei eine weitere positive Wirkung für die Gesellschaft: Arbeitsplätze entstehen, Gewinne werden eingefahren, der Wohlstand aller steigt.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass es darauf ankommt, wie Unternehmer ihre primäre Aufgabe erfüllen. Das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns kann hierbei als Kompass dienen: Der ehrbare Kaufmann, redlich und tugendhaft, vertritt die Interessen der Shareholder, ohne die der Stakeholder aus den Augen zu verlieren. Seine Ziele verfolgt er so, dass er der Gesellschaft keinen Schaden zufügt.

### 1 RANDOLF RODENSTOCK

Vorwort



Die Teilnehmer des 4. Salonstreitgesprächs (von links nach rechts): Weihbischof Dr. Bernd Uhl, Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber und Randolf Rodenstock

Die Reflexion über die individuelle Verantwortung des Unternehmers ist eine Notwendigkeit, die auch von den am Salonstreitgespräch teilnehmenden Referenten gesehen wurde. Der Theologe Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber, Weihbischof Dr. Bernd Uhl und der Ordnungsökonom Prof. Dr. Nils Goldschmidt vertieften, diskutierten und interpretierten vor diesem Hintergrund die zentralen Punkte der beiden Kirchenpapiere - jeder auf seine Weise. Während die zentralen Denkanstöße der beiden Kirchenschriften im Fokus standen, nahm auch die Auseinandersetzung mit wirtschaftsethischen Fragestellungen im interreligiösen Dialog breiten Raum beim Salonstreitgespräch ein. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, mit welchen Thesen das Thema der Veranstaltung diskutiert wurde.

Wolfgang Huber liefert dazu in Kapitel 2 die evangelische Sicht. Im Spannungsverhältnis zwischen der Eigenlogik des Wirtschaftssystems und der christlichen Ethik ist für ihn die Soziale Marktwirtschaft die richtige Wirtschaftsordnung schlechthin. Allerdings sieht er auch, dass Globalisierung, Finanzkrise und fragwürdiges Handeln einzelner Akteure die Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft auf eine harte Probe stellen. In Zukunft sei es deshalb notwendig, das Modell der Sozialen Marktwirtschaft stärker auf die gerechte Teilhabe auszurichten. Das

Modell müsse sich außerdem in Richtung globaler Verantwortung und Nachhaltigkeit weiterentwickeln, den Menschen als ein ganzheitliches Wesen berücksichtigen und ein Gleichgewicht zwischen Selbstliebe und Nächstenliebe anstreben. Wolfgang Huber betont schließlich den besonderen Charakter der Verantwortung, die ein christlicher Unternehmer hat, aber auch die herausragende Leistung, die er durch diese Verantwortungsübernahme erbringt.

Dass sich das Modell der Sozialen Marktwirtschaft mit den Prinzipien der Katholischen Soziallehre gut vereinbaren lässt, macht Weihbischof Uhl in Kapitel 3 deutlich. Der Wettbewerb sei berechtigt und von zweifellosem Nutzen. Die Zwänge, die er den Akteuren auferlegt, aber auch die Möglichkeiten, die er eröffnet, entbinden den Unternehmer nicht von seiner individuellen Verantwortung. Von einem christlichen Unternehmer werde erwartet, dass er die theoretischen Impulse der christlichen Sozialethik, vor allem die Nächstenliebe, in die Praxis umsetzt. Weihbischof Uhl betont die Mitverantwortung der Konsumenten im Wirtschaftssystem: Auch sie könnten sich vom Prinzip der Nächstenliebe bei Kaufentscheidungen leiten lassen. Der Kauf von Produkten, die man mit Kinderarbeit oder Umweltsünden in Verbindung bringen kann, sei ethisch nicht vertretbar. Der Staat müsse für die entsprechende Produkttransparenz sorgen. Um Gewissen und Gewinn möglichst gut zusammenzubringen, fordert Weihbischof Uhl eine Neubesinnung auf die Individual- und Institutionenethik und formuliert Handlungsempfehlungen an die Politik, an Unternehmen und die katholische Kirche.

Bei der Antwort auf die Frage nach dem richtigen Maß der Nächstenliebe im Wirtschaftssystem geht der Ordnungsökonom Nils Goldschmidt in Kapitel 4 von der Eigenlogik des Marktes aus, die einzig und allein im Erzielen von Gewinnen liegt. Im ökonomischen System haben Akteure folglich auch in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrisen nur eine Wahl: Entweder folgen sie der Eigenlogik des Marktes, also der Gewinnorientierung, oder sie scheiden aus dem System aus. Der Markt verursache mit dieser

Ausrichtung allerdings gesellschaftliche Probleme. Weil eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur mit dem entsprechenden Einkommen möglich ist, müssen Markt und Wettbewerb einen Ordnungsrahmen erhalten, der die vom Markt Ausgeschlossenen (Arbeitslose, Kranke, alte Menschen) sozialstaatlich unterstützt.

Die Frage nach der individuellen Verantwortung im wirtschaftlichen Handeln stellt Nils Goldschmidt daher unter ein ethisches Vorsichtsprinzip: Individuelles tugendhaftes Verhalten könne nicht als Grundlage einer wohlgeordneten Gesellschaft dienen. Denn es würde die Akteure überfordern, wenn sie immer wieder ihr "Gut-Sein" der Logik des Marktes entgegensetzen müssten. Nils Goldschmidt will stattdessen die Strukturen der Gesellschaft an der Sozialethik ausgerichtet wissen. Den Ordnungsrahmen einer Marktwirtschaft gerecht zu gestalten, das ist seiner Ansicht nach die erste Aufgabe der Gesellschaft und der fundamentale Anspruch an ein auf individuelle Zustimmung begründetes politisches System. Die Aufgabe eines jeden ist es dabei, sich immer wieder der eigenen gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen, was zum Beispiel

bei Unternehmen in sogenannter Corporate Social Responsibility oder bei Konsumenten in moralisch motivierten Kaufentscheidungen zum Ausdruck kommen kann. Das zivilgesellschaftliche Verhalten ist für Nils Goldschmidt die eigentliche Bühne einer Tugendethik, die ein vorrangig sozialethisch fundiertes und ordnungspolitisch ausgestaltetes Konzept der Sozialen Marktwirtschaft flankiert.

Kapitel 5 gibt Ihnen Anregungen zum weiteren Nachdenken über das richtige Ausmaß an Nächstenliebe in der Sozialen Marktwirtschaft. Thematisch angerissen werden zum Beispiel die Unterschiede zwischen Moral und Gerechtigkeit, die besondere Rolle der Gerechtigkeit sowie von karitativen Unternehmen. Die Grundlage für dieses Kapitel waren Fragen und Anmerkungen des Publikums während des Salonstreitgesprächs.

Schließlich machte die Veranstaltung deutlich: Was Unternehmen tun, ist gut! Je mehr Nächstenliebe im wirtschaftlichen Handeln zum Ausdruck kommt, desto besser. Beide Aussagen gelten aber nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Diesem Fazit bleibt nichts mehr hinzuzufügen.

Randolf Rodenstock Vorstandsvorsitzender

des Roman Herzog Instituts e. V.

M. dodunctes

5

### Ethik, Unternehmensverantwortung und Wettbewerb



### Das Spannungsverhältnis zwischen Markt und Ethik

Als die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) vor zwei Jahrzehnten ihre erste Wirtschaftsdenkschrift unter dem Titel "Gemeinwohl und Eigennutz" (EKD, 1991) veröffentlichte, erregte das kaum öffentliche Aufmerksamkeit. Dass mit den beiden Stichworten im Titel ein Spannungsverhältnis bezeichnet war, wunderte niemanden. Dass zwischen der christlichen Ethik und den Anforderungen der Marktkonkurrenz nicht einfach Harmonie herrscht, wurde allgemein vorausgesetzt.

Auch die Katholische Soziallehre hat das stets zum Ausdruck gebracht. Als Papst Leo XIII. mit seiner ersten Sozialenzyklika 1891 an die Öffentlichkeit trat, unterstrich er ausdrücklich, dass es sich um eine neue Thematik – "Rerum novarum"/"Von neuen Dingen" – handelte. Als Papst Johannes Paul II. 90 Jahre später den Solidaritätsansatz dieser Denkschrift aktualisieren wollte, orientierte er sich ausdrücklich am Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

(Laborem exercens/Über die menschliche Arbeit, 1981) und beschäftigte sich vornehmlich mit dem Anspruch des arbeitenden Menschen auf einen gerechten Lohn sowie mit dem Recht auf gewerkschaftlichen Zusammenschluss.

Die Spannung zwischen der Eigenlogik wirtschaftlicher Abläufe und den Anforderungen einer christlichen – wenn nicht jeder – Ethik wurde auch von der Wirtschaftstheorie bekräftigt. Ökonomen sprachen von einer Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, die an einem möglichst effizienten und profitablen Umgang mit knappen Gütern orientiert sei. Zum Wesen der Wirtschaft gehöre die Konkurrenz, weshalb ihr Selbstlosigkeit und Nächstenliebe gleichermaßen wesensfremd seien. Es reiche zu, wenn die Wirtschaft insgesamt zur Wohlstandsmehrung beitrage; auf die ethische Gesinnung der einzelnen Wirtschaftssubjekte komme es dagegen nicht an.

### Markt und Ethik in der Sozialen Marktwirtschaft

Diese Vorstellung von einem Nebeneinander von Wirtschaft und Ethik ist immer wieder in Zweifel gezogen worden. Fundamentale Anfragen an die kapitalistische Wirtschaftsweise wurden im Namen ethischer Überzeugungen vorgebracht, unter denen das Kriterium der Gerechtigkeit immer wieder vorrangige Bedeutung hatte. Insoweit das Privateigentum an den Produktionsmitteln als unvereinbar mit der Gerechtigkeit galt, forderte man immer wieder die Vergesellschaftung oder doch die Vergemeinschaftung dieses Eigentums.

Einen eigenen Weg zu einer ethisch verantworteten Wirtschaftsordnung suchte Deutschland nach 1945 mit dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft. Die entscheidenden Merkmale dieser Ordnung sind der Verfassungsgrundsatz, dass Eigentum verpflichtet, die Verbindung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung sowie die besondere Verantwortung des Staates für eine Rahmenordnung, die wirtschaftliches Handeln und sozialen Ausgleich vereinbar machen soll.

### Das Wirtschaftsmodell anpassen und neu ausrichten

Die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte hat die Dichotomie zwischen Ethik und Wirtschaft grundlegend infrage gestellt. Die Entfesselung der Marktkräfte in einer globalisierten Wirtschaft ruft geradezu nach einer neuen ethischen Orientierung. Die Leistungsfähigkeit des Modells der Sozialen Marktwirtschaft ist neu herausgefordert.

Vier Faktoren lösen aktuell ein Nachfragen aus:

- Mit der Globalisierung verbindet sich die Frage, welche Akteure eine Rahmenordnung der globalen Wirtschaft verantworten sollen und welche Kriterien für eine solche Rahmenordnung unerlässlich sind.
- Die Finanzmarktkrise hat die Fragen aufgeworfen, wie unverantwortliches Handeln zulasten der Allgemeinheit verhindert werden und wie dem Prinzip einer Sozialisierung der Risiken bei gleichzeitiger Privatisierung der Gewinne ein Riegel vorgeschoben werden kann.
- Neben der Finanzmarktkrise tragen moralisch fragwürdige Handlungsweisen einzelner Manager oder ganzer Unternehmen sowie die wachsende Disparität innerhalb einzelner Gesellschaften und der Weltgesellschaft zu einem dramatischen Vertrauensverlust der Marktwirtschaft in Teilen der (Welt-)Gesellschaft bei. Dieser Vertrauensverlust lässt sich nur überwinden, wenn die Orientierung an ethischen Maβstäben und das Einhalten rechtlicher Regeln wieder als oberste Prinzipien wirtschaftlichen Handelns anerkannt werden.
- Der demografische Wandel sowie die Gefährdung sozialer, kultureller und ökologischer Lebensbedingungen erfordern einen soziokulturellen und politischen Paradigmenwechsel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Der Wirtschaft kommt bei diesem Paradigmenwechsel eine Schlüsselbedeutung zu.

### Die Beiträge der Kirchen zur Neuorientierung

Die Kirchen haben in den letzten Jahren wichtige Beiträge zu der notwendigen Neuorientierung geleistet. Die EKD hat auf die Gerechtigkeitsprobleme modernen Wirtschaftens mit dem Konzept der gerechten Teilhabe geantwortet und deutlich gemacht, dass "Bildung für alle" der Schlüssel zu Befähigungsgerechtigkeit und damit auch zu Beteiligungsgerechtigkeit ist. Die EKD hat unternehmerisches Handeln ethisch neu gewürdigt, weil in der Bereitschaft, am konkreten Ort für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, eine Antwort auf Gottes Berufung liegt. Dabei hat sie die Wettbewerbsordnung als die erfolgreichste Wirtschaftsordnung ausdrücklich bejaht - unter der Voraussetzung, dass diese in einen Rahmen eingefügt ist, der die gleiche Freiheit aller achtet und soziale Gerechtigkeit fördert. Sie hat insbesondere mit Blick auf den Klimawandel Aufgaben und Chancen einer nachhaltigen Entwicklung in weltweiter Perspektive konkret beschrieben. Auf die Finanzmarktkrise antwortete die EKD mit einem Appell zur Umkehr auf den vier Ebenen persönliches Verhalten, unternehmerische Verantwortung, politische Regulierung und soziokulturelle Orientierungen.

Papst Benedikt XVI. hat die wirtschafts- und sozialethische Fragestellung in seiner Enzyklika "Caritas in veritate"/"Die Liebe in der Wahrheit" (2009) aufgenommen, deren Zielsetzung er in einer Ansprache am 8. Juli 2009 zusammengefasst hat, die der deutschen Ausgabe der Enzyklika beigefügt wurde. In der Enzyklika gehe es ihm, so sagte der Papst, "nicht darum, technische Lösungen für die großen wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit anzubieten. Die wichtigen Fragen unserer Gesellschaft reichen weit über die rein operative Ebene hinaus und müssen im größeren Zusammenhang gesehen werden. Daher wollte ich in Erinnerung rufen, dass die umfassende Entwicklung eines jeden Menschen und der ganzen Menschheit nur in Christus und nur auf Christus hin erfolgen kann. Der hauptsächliche Antrieb dazu ist die Liebe in der Wahrheit, nämlich die Bereitschaft, sich auf die

### 2 WOLFGANG HUBER

### Ethik, Unternehmensverantwortung und Wettbewerb

Logik des unentgeltlichen Schenkens einzulassen und das wirtschaftliche und soziale Leben nach den bleibenden großen Prinzipien auszurichten: die Achtung vor dem menschlichen Leben, die wahren Menschenrechte und -pflichten, die notwendige Tugendhaftigkeit der Wirtschaftstreibenden und der Verantwortlichen in der Politik, das Streben nach dem Gemeinwohl auch auf weltweiter Ebene, der ethische Umgang mit der Technologie und den Medien."

Die Evangelische Sozialethik legt in ihren wirtschaftsethischen Vorschlägen besonderes Gewicht auf den verantwortlichen Gebrauch menschlicher Freiheit und die Weiterentwicklung der Wirtschaftsordnung zu einer global verantworteten, nachhaltigen und sozialen Marktwirtschaft. Sie vertritt die Überzeugung, dass im wirtschaftlichen Handeln ein Gleichgewicht zwischen Eigennutz und Gemeinwohl, zwischen Gewinn und Gewissen, zwischen der Sorge um sich selbst und der Fürsorge für den Nächsten, also zwischen Selbstliebe und Nächstenliebe möglich ist. Sie widerspricht damit der Auffassung, dass es für den einzelnen wirtschaftlich Handelnden reicht, sich am Eigeninteresse zu orientieren, weil für die Verträglichkeit des Handelns mit dem Gemeinwohl allein die Rahmenordnung zuständig sei. Dafür,

(In) Deutschland

NEU DENKEN

herzoginstitut.de

dass es um Wohlstand für alle und nicht nur um Gewinnmaximierung für wenige geht, muss nicht nur die Rahmenordnung sorgen. An diesem Maßstab müssen sich vielmehr auch die Einzelnen in ihrem Handeln ausrichten.

Die päpstliche Sozialenzyklika orientiert sich stark am Gegensatz zwischen dem christlichen Menschenbild und den besorgniserregenden Zeichen unserer Zeit, in denen sich die Krise eines falsch verstandenen Eigennutzes und eines gottvergessenen Materialismus zeige. Die Krisenentwicklungen unserer Zeit offenbarten, dass die Vorherrschaft materieller Werte einen weitgehenden Verlust an geistig-moralischen Werten mit sich bringe. Die Erosion kultureller Werte in den entwickelten Gesellschaften, aber ebenso auch die Armut in den Entwicklungs- und Schwellenländern fordern dazu heraus, wieder ein ganzheitliches Bild vom Menschen zu entwickeln und die Ordnung der Wirtschaft an ihm zu orientieren.

Auf die eine wie auf die andere Weise eröffnet die Soziallehre der Kirchen für Menschen in wirtschaftlicher Verantwortung einen Horizont, in dem sie ihr Handeln mit einem guten, gemeinschaftsorientierten Sinn verbinden, sich vor Größenwahn und Verblendung bewahren und wirtschaftliche Effizienz mit Nachhaltigkeit verbinden können. Auf die häufig gestellte Frage, was ein christlicher Unternehmer in einer sozialen Marktwirtschaft mehr tun könne als ein anderer Unternehmer, lässt sich deshalb antworten: Ein christlicher Unternehmer wird auch im Erfolg nie vergessen, dass der Mensch ein geschöpfliches, ein zeitliches und ein gemeinschaftliches Wesen ist: das wird diesen Unternehmer vor Hochmut bewahren. Er wird in guten wie in schweren Tagen nie die biblische Option für die Armen vergessen und die Auswirkungen seines Handelns für andere daran prüfen. Aus der Motivation des Glaubens heraus wird er seine Kraft für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen sozialen Marktwirtschaft einsetzen. Wenn er dabei auch außerhalb der christlichen Unternehmerschaft Mitstreiter findet, wird er sich darüber von Herzen freuen.

### Die Verantwortung christlicher Unternehmer: Von der Katholischen Soziallehre zur Unternehmensverantwortung



### Das Verhältnis von Katholischer Soziallehre und Sozialer Marktwirtschaft

Die katholische Kirche befasst sich auf der Grundlage der Katholischen Soziallehre mit der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft. Die Katholische Soziallehre basiert auf dem christlichen Menschenbild, das den Menschen als Person mit einer Individual- und Sozialnatur versteht. Seine Gottebenbildlichkeit begründet seine unveräußerliche Würde, die in allen gesellschaftlichen und institutionellen Zusammenhängen unbedingt zu achten ist. Ökonomische und soziale Gegebenheiten sowie Institutionen werden daher durch die katholische Kirche unter Bezugnahme auf die Sozialprinzipien Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl in den Blick genommen. Sie prüft, inwiefern die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mithilfe dieser Prinzipien soziale Gerechtigkeit als Teilhabegerechtigkeit ermöglicht.

Aus der unbedingten Achtung der menschlichen Würde folgt, dass der Mensch "Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft" sein muss (Gaudium et spes/Freude und Hoffnung, 1965, 63). Demnach ist das Sachziel der Wirtschaft nicht die bloße Rentabilität oder eine ausreichende Güterversorgung – so bedeutsam beide Kriterien für eine effiziente Wirtschaft auch sind. Vielmehr besteht es "in der dauernden und gesicherten Schaffung jener materiellen Voraussetzungen, die dem Einzelnen und den Sozialgebilden die menschenwürdige Entfaltung ermöglichen" (Höffner, 1985, 24).

Spätestens seit der Enzyklika "Centesimus annus"/ "Der hundertste Jahrestag" (1991) von Papst Johannes Paul II. kommt in der katholischen Sozialverkündigung der Sozialen Marktwirtschaft ein Vorrang gegenüber anderen (planwirtschaftlichen oder wirtschaftsliberalen) Wirtschaftssystemen zu. Johannes Paul II. bezeichnete den freien Markt "sowohl auf nationaler Ebene der einzelnen Nationen wie auch auf jener der internationalen Beziehungen ... [als] das wirksamste Instrument für den Einsatz der Ressourcen und für die Befriedigung der Bedürfnisse" (Centesimus annus, 1991, 34). Diese Annäherung, die auch in der ersten Sozialenzyklika "Caritas in veritate"/"Die Liebe in der Wahrheit" (2009) von Papst Benedikt XVI. deutlich wird, war möglich, weil die Soziale Marktwirtschaft mit ihren Zielen "Freiheit" und "sozialer Ausgleich" sowie mit ihren Mitteln weithin kompatibel ist mit den Prinzipien der Katholischen Soziallehre, also Würde und Freiheit des Einzelnen, Gemeinwohl, Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Die Soziale Marktwirtschaft kann bei entsprechender Ausgestaltung dem Menschen und seinem Wohl nachhaltiger dienen als andere Wirtschaftssysteme. Der Markt ist an sich eben "nicht ein Ort der Unterdrückung der Armen durch die Reichen und darf daher auch nicht dazu werden" (Caritas in veritate, 2009, 36).

### Der Unternehmer in der Sozialen Marktwirtschaft

Wettbewerb heißt vor allem: Marktbeschränkung. Durch Markt und Wettbewerb schaut der Unternehmer auf die Bedürfnisse der Konsumenten. Der Wettbewerb ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das die Kreativität und schöpferische Kraft des Unternehmers fördert und die Freiheit der Wirtschaftssubjekte realisiert. Insofern ist er "berechtigt und von zweifellosem Nutzen" (Quadragesimo anno/Im vierzigsten Jahr, 1931, 81). Der globale Wettbewerb setzt eine beachtliche ökonomische Dynamik frei und begünstigt ökonomisches Wachstum. Er öffnet unternehmerischem Handeln und individueller Entwicklung neue Möglichkeiten, birgt allerdings gleichzeitig unterschiedliche Risiken für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Dennoch kann Wettbewerb nicht das ausschließliche regulative Prinzip der Wirtschaft sein. Vielmehr bedürfen Wettbewerb und Marktwirtschaft eines Ordnungsrahmens und entsprechender Institutionen, die Wettbewerbsverzerrungen (zum Beispiel Monopole und Preisabsprachen) und Wettbewerbsverletzungen (zum Beispiel Steuerhinterziehung) verhindern.

Der Unternehmer steht im permanenten Wettbewerb mit anderen Marktakteuren. Hoher Wettbewerbsdruck kann kurzfristige und risikoreiche Unternehmensstrategien begünstigen, deren Erfolg oft nicht über den Tag hinausreicht. Die Zwänge des Wettbewerbs entheben den Unternehmer jedoch nicht von der Verantwortung für sein unternehmerisches Handeln. Eine private Nutzen- und Gewinnmaximierung sowie Wettbewerbsfähigkeit um jeden Preis, verbunden mit einer Übertragung der Risiken auf die Solidargemeinschaft, legitimieren - wenn die Kategorien Gemeinwohl und Gerechtigkeit berücksichtigt bleiben sollen – unternehmerisches Handeln nicht. Ebenso wenig entheben institutionelle Möglichkeiten den Unternehmer von der Pflicht zu prüfen, ob das Ausschöpfen dieser Möglichkeiten ethisch vertretbar ist. Der Unternehmer kann sich der Verantwortung für seine Unternehmensstrategie nicht entziehen. Die Orientierung am Verantwortungsprinzip und am

Haftungsprinzip ist um des Gemeinwohls und der Gerechtigkeit willen eine notwendige Forderung der Sozialen Marktwirtschaft. (Unternehmerische) Freiheit darf eben nicht "zu einem Götzendienst werden, ohne Verantwortung, ohne Bindung, ohne Wurzel" (Erhard, 1961). Für Fehlentscheidungen muss gehaftet werden, ohne dabei Risiken zulasten Dritter abzugeben.

### Der christliche Unternehmer – verpflichtet zu besonderer Verantwortung?

Jeder Unternehmer ist auf ein Höchstmaß an ökonomischem Sachverstand und ein Höchstmaß an ethischer Kompetenz angewiesen. Jeder Unternehmer steht in der Verantwortung für sein Unternehmen und diejenigen Personen, die in Verbindung mit dem Unternehmen stehen (Stakeholder) – zum Beispiel seine Mitarbeiter, seine Kunden und seine Zulieferer. Er muss sich die Frage stellen, welche Werte sein Handeln leiten. Wenn ein Unternehmen in einer Kultur der Wertschätzung und Achtung vor der Würde der Beteiligten geführt wird, dann ist auch das Gebot der Nächstenliebe erfüllt. Zwischen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und den Anforderungen der Ethik besteht ein stetes Spannungsverhältnis, das durchaus bereichernd wirken kann.

Der christliche Unternehmer steht in der besonderen Verantwortung, die theoretischen Impulse der christlichen Sozialethik in der unternehmerischen Praxis zu verwirklichen. Dazu gehört, die Menschen im und um das Unternehmen als "das erste zu schützende und zu nutzende Kapital" zu achten (Caritas in veritate, 2009, 25). Ein christlicher Unternehmer kann sein Christsein nicht am Unternehmenseingang ablegen. Glaubwürdigkeit kommt erst dann zum Tragen, "wenn unser ganzes Leben im privaten, im beruflichen, im wirtschaftlichen und im öffentlichen Bereich christlich ist" (Höffner, 1949).

Der christliche Unternehmer ist in einer besonderen Weise der Nächstenliebe verpflichtet, die als außerordentliche Kraft die Menschen bewegt, sich für Gerechtigkeit und Gemeinwohl einzusetzen. Sie

ist ein Prinzip der Mikro- und Makrobeziehungen, das Christen und Nichtchristen als Leitkriterium des eigenen Handelns wahrnehmen sollten beziehungsweise können.

### Enzykliken – ethische Impulsgeber für die Herausforderungen der Zeit

Die evangelische und die katholische Kirche haben sich vielfach in die Diskussion über die Grundlagen einer gerechten Wirtschaft eingebracht. Beide haben sich zur jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise in eigenen Publikationen geäußert: der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD, 2009) in der Publikation "Wie ein Riss in einer hohen Mauer" und die deutschen Bischöfe (2009) in dem Text der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz "Auf dem Weg aus der Krise".

Enzykliken sind Lehrschreiben der Päpste, die sich an die gesamte katholische Kirche wenden. Sozialenzykliken, die sich mit gesellschaftlichen und ökonomischen Fragestellungen befassen, richten sich zudem an alle Menschen guten Willens. Sie zeigen ethische Prinzipien auf (Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl, Gerechtigkeit) und wenden sie auf aktuelle soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen an. Sie deuten die Gegenwart als Anruf Gottes an die Menschen von heute.

Enzykliken haben in der Vergangenheit unterschiedliche Auswirkungen gehabt. "Quadragesimo anno" (1931) von Papst Pius XI. formulierte das Subsidiaritätsprinzip als Grundpfeiler jeder gesellschaftlichen Ordnung. "Laborem exercens"/"Über die menschliche Arbeit" (1981) von Papst Johannes Paul II. stärkte die Arbeiterbewegung in Polen und präzisierte den objektiven und subjektiven Wert menschlicher Arbeit. "Populorum progressio"/"Die Entwicklung der Völker" (1967) von Papst Paul VI. unterstrich die Bedeutung der Entwicklungshilfe für Politik und Kirche. Katholische Hilfswerke wie Misereor und Adveniat haben aus dieser Enzyklika wichtige Anregungen für ihre Arbeit erhalten.

Insbesondere die beiden letzten Sozialenzykliken "Centesimus annus" (1991) und "Caritas in veritate" (2009) bieten mit ihren Ausführungen Impulse für eine Debatte über die Ausgestaltung einer gerechten, die Freiheit fördernden und menschenwürdigen Wirtschaftsordnung. Die Soziale Marktwirtschaft wird dabei besonders in den Blick genommen. Diese Diskussion ist notwendig, weil die Wirtschaft immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt wird (zum Beispiel Globalisierung, Digitalisierung, Volatilität). Die Diskussion ist aber auch erforderlich, weil die Soziale Marktwirtschaft kein starres System darstellt. Auch ihre Gründungsväter hatten unterschiedliche Auffassungen über die praktische Umsetzung der einzelnen Elemente. Die Soziale Marktwirtschaft fußt zwar auf grundlegenden Werten, bedarf jedoch der konkreten Ausgestaltung unter den jeweiligen Bedingungen der Zeit.

### Konsumentenverantwortung und Finanzmärkte

Verantwortlich für die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise ist ein "komplexes Ursachenbündel, zu dem sowohl ein Versagen von Märkten als auch von Staaten gehören" (Die deutschen Bischöfe, 2009, 17). Die Krise der Finanzmärkte ist folglich nicht nur durch die Unbesonnenheit von Managern verursacht worden. Gleichzeitig waren auch der Wunsch von Anlegern nach hohen und schnellen Renditen und die damit einhergehende Inkaufnahme von Risiken nicht unmaßgeblich für die Krise.

Der Kauf von Aktien eines börsennotierten Unternehmens beinhaltet immer ein Bejahen seiner Geschäftspolitik. Hier kann es ethisch nicht vertretbare Geschäftsfelder und -praktiken geben: Kinderarbeit, Umweltsünden, Verweigerung von Mitbestimmung, Bestechung als normales Geschäftsgebaren. Insofern ist der Anleger zur Prüfung verpflichtet, wem er sein Geld überlässt und was mit seinem Geld geschieht.

Grundsätzlich werden solche Finanzprodukte angeboten, die auch auf eine Nachfrage stoßen. Insofern

### Die Verantwortung christlicher Unternehmer



können die Konsumenten durch ihre Kaufentscheidung dazu beitragen, dass ethisch vertretbare Produkte mehr angeboten werden als bisher. Die Konsumenten tragen eine Mitverantwortung; gleichzeitig verfügen sie aber auch über Kaufmacht. Dennoch ist der Konsument nicht allein verantwortlich für das Angebot an Finanzprodukten. Die Finanzunternehmen stehen ebenso in der Verantwortung, aber auch der Staat, der von den Finanzunternehmen eine entsprechende Produkttransparenz einfordern muss, um die Konsumenten vor Fehlentscheidungen zu schützen.

### Was tun, um Gewissen und Gewinn zusammenzubringen?

Die katholische Sozialverkündigung geht davon aus, dass der Bereich der Wirtschaft "weder moralisch neutral noch von seinem Wesen her unmenschlich und antisozial [ist]. Er gehört zum Tun des Menschen und muss, gerade weil er menschlich ist, nach moralischen Gesichtspunkten strukturiert und institutionalisiert werden" (Caritas in veritate, 2009, 36). Papst Benedikt XVI. erweist sich insofern als Befürworter der Individual- und Institutionenethik, als er darauf hinweist, dass der Markt sich "nicht nur auf sich selbst verlassen [darf], denn er ist nicht in der Lage, von sich aus das zu erreichen, was seine Möglichkeiten übersteigt. Er muss vielmehr auf die moralischen Kräfte anderer Subjekte zurückgreifen, die diese hervorbringen können" (Caritas in veritate, 2009, 35).

Alle an der Wirtschaft beteiligten Akteure stehen in der Verantwortung, eine "wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die immer besser im Dienst des Menschen steht und die dem Einzelnen wie den Gruppen dazu hilft, die ihnen eigene Würde zu behaupten und zu entfalten" (Gaudium et spes, 1965, 9). Diese ethische Forderung des II. Vatikanischen Konzils geht einher mit Jean Monnets (1988, 387) Erkenntnis: "Nichts ist möglich ohne die Menschen, nichts dauerhaft ohne Institutionen." Die Humanisierung der sozialen Beziehungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat hängt von Tugenden und Verhaltensweisen der Menschen sowie von gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen ab. Gerade die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, dass es einer Neubesinnung auf beides bedarf - auf die Individual- und Institutionenethik. Nicht nur die Demokratie, auch die Soziale Marktwirtschaft braucht Tugenden.

#### Die Verantwortung der Politik

Die Politik ist nicht für das Gewissen der Menschen zuständig. Dennoch ist sie verantwortlich für Gemeinwohl und Gerechtigkeit und damit für ihre Bürger. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben gezeigt, dass die Finanzmarkt- und Wirtschaftsordnung einer globalen Ordnungspolitik bedarf. Dabei gibt es einen Zielkonflikt "zwischen dem globalen Steuerungsbedarf und der Bewahrung der Vielfalt von Institutionen und Systemen auf nationaler Ebene" (Die deutschen Bischöfe, 2009, 27). Gerade beim Krisenmanagement gilt es genau zu prüfen, welche Kompetenzen dem Staat als wirtschaftlichem Akteur zukommen.

#### Die Verantwortung der Unternehmer

Zweck eines Unternehmens ist nicht nur Gewinnmaximierung, sondern auch "die Verwirklichung einer Gemeinschaft von Menschen, die auf verschiedene Weise die Erfüllung ihrer grundlegenden Bedürfnisse anstreben und zugleich eine besondere Gruppe im Dienst der Gesamtgesellschaft darstellen" (Centesimus annus, 1991, 35).

Wertorientiertes unternehmerisches Handeln ist Ausdruck der Achtung vor der Menschenwürde. Zudem steigert es die Attraktivität eines Unternehmens für die Stakeholder. Viele Unternehmen verfügen über Ethikkodizes, an denen sie ihr unternehmerisches Handeln ausrichten. Die soziale Verantwortung von Unternehmern erfährt heute zahlreiche Ausprägungen.

### Die Verantwortung der Kirche

"Die Krise verpflichtet uns, unseren Weg neu zu planen, uns neue Regeln zu geben und neue Einsatzfor-

men zu finden ... [Sie ist] Anlass zu Unterscheidung und neuer Planung" (Caritas in veritate, 2009, 21). Die katholische Kirche versteht sich als Dialogpartner der Unternehmen und damit der Wirtschaft. Mit ihrer Soziallehre will sie Orientierung bieten und zu einer Erneuerung der Grundwerte beitragen, welche die Fundamente unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung darstellen. Ihre Sozialprinzipien und das christliche Menschenbild fördern eine Kultur der Freiheit, Achtung und Verantwortung. Sie sind leitend für ein christliches Leben und können dies auch für alle anderen Menschen guten Willens sein.

### Wirtschaftliches Handeln, Marktsystem und das ethische Vorsichtsprinzip



#### Markt und Moral

Die öffentliche Wahrnehmung der aktuellen Finanzund Wirtschaftskrise zeigt ein ambivalentes Gesicht. Einerseits hat sich die Vorstellung, dass die Geschehnisse am Markt systemisch sind, in weitem Maße durchgesetzt und stößt auch landläufig nicht mehr auf Ablehnung. Nicht wenige sehen in "den Märkten", in deren Eigenlogik und Eigendynamik, die Ursachen für die Krise. Die computergestützten, entpersonalisierten Finanztransaktionen sind geradezu sinnbildlich für einen nicht vom Einzelnen zu durchbrechenden, in sich geschlossenen Mechanismus der Wirtschaft. Andererseits und zur gleichen Zeit wird dieses systemische Verständnis mit Blick auf die Krise infrage gestellt und stattdessen die Verantwortung des Einzelnen eingeklagt. Die Vorstellung von den systemischen Anforderungen, denen ein Unternehmer auf dem Markt und der Aktienhändler auf

dem Parkett ausgesetzt sind, ist abstrakt. Demgegenüber hat die weitaus griffigere Behauptung, dass es die Gier der Börsianer, Manager und Unternehmer ist, welche die Finanz- und Wirtschaftswelt und mit ihr das tägliche Handeln auf dem Markt und in der Politik ins Schwanken bringt, vor allem medial eine weitaus höhere Durchschlagskraft. Aus dieser Sicht ist es vor allem das Fehlverhalten Einzelner, das die Krise verursacht hat. Gefordert werden dann Moral und Tugend als feste Anker wirtschaftlichen und auch politischen Handelns.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angebracht, die Frage nach der Verantwortung des Einzelnen in wirtschaftlichen Zusammenhängen nochmals und arundlegend neu zu stellen. In Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise betrifft das vor allem die soziale Verantwortung des einzelnen Unternehmers und seiner wirtschaftlichen Entscheidungen. In gesellschaftlicher Perspektive ist interessant, welcher Stellenwert dem moralischen Handeln des Einzelnen in der Gesellschaft zukommt (unabhängig von der Frage, welche Rolle Moral in der Familie und kleinen Gemeinschaften spielt). Inwiefern sollten also der Unternehmer und der Manager dazu genötigt sein, sich gerade auch als Unternehmer und Manager am Wohlergehen aller - und nicht nur an dem ihrer Aktionäre und Kunden - zu orientieren? Wann ist ihr Handeln als Unternehmer und als Manager ethisch korrekt und wann bloß gewinnorientiert?

#### Die Logik des Marktes

Der Markt hat tatsächlich seine eigene Logik – und diese Logik lässt sich bestimmen. Sie liegt im Erzielen von Gewinnen. Ein Unternehmer, der keine Gewinne macht, hat sein Ziel nicht erreicht. Der Markt ist folglich als ein in sich geschlossener Funktionszusammenhang entlang des Prinzips der Gewinnerzielung zu verstehen. Folge ich diesem Prinzip, bleibe ich Teil des Marktes. Verweigere ich mich dieser Logik oder kann ich dieser Logik nicht Genüge leisten, werde ich über kurz oder lang aus diesem System ausscheiden. Ein Unternehmen, das am Markt keine Gewinne erwirtschaftet, geht in

Konkurs. Milton Friedman hat dazu in unübertroffener Klarheit formuliert: "The social responsibility of business is to increase its profits." Kurz gefasst: "The business of business is business."

Gewinne zu erwirtschaften ist der Kern jedes unternehmerischen Handelns. Einem Unternehmer irgendeine andere Form von sozialer Verantwortung abzuverlangen – dies ist die feste Überzeugung von Friedman –, wird katastrophale Folgen für das Fundament unserer freien Gesellschaft haben. Und es ist wohl nicht zu bestreiten, dass die Marktgesellschaft mit ihrem Prinzip der Gewinnorientierung einen Wohlstand herbeigeführt hat, der einmalig in der Geschichte der Menschheit ist. Die Marktwirtschaft und ihr Prinzip der Gewinnorientierung sind ein Erfolgskonzept. Auch aus ethischer Sicht spricht nichts dagegen, auf diesen Mechanismus zu vertrauen.

In dieser Weise hat auch Papst Johannes Paul II. in seiner Sozialenzyklika "Centesimus annus"/"Der hundertste Jahrestag" (1991) das Gewinnprinzip als eine Leitlinie guter Unternehmensführung (neben weiteren menschlichen und moralischen Faktoren) herausgestellt: "Die Kirche anerkennt die berechtigte Funktion des Gewinnes als Indikator für den guten Zustand und Betrieb des Unternehmens. Wenn ein Unternehmen mit Gewinn produziert, bedeutet das, dass die Produktionsfaktoren sachgemäß eingesetzt und die menschlichen Bedürfnisse gebührend erfüllt wurden" (Centesimus annus, 1991, 35).

Diese Logik gilt auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise: Es wäre absurd, einer Bank und ihren Mitarbeitern die Finanzkrise anzulasten, nur weil sie risikobehaftete Papiere mit dem Ziel der Gewinnerzielung verkaufen oder eine hohe Eigenkapitalrendite anstreben – ausgenommen hiervon sind natürlich rechtlich fragwürdige Praktiken. Vielmehr sind Unternehmer, Manager und Mitarbeiter auch selbst Teil des Systemzwangs. Sie haben zumeist nur die Wahl, entsprechend der marktlichen Logik und der systembedingten Vorgabe der Gewinnerzielung ihren Geschäften nachzukommen oder eben im Extremfall aus dem System auszuscheiden.

### Der Markt als Problemlöser und Problemerzeuger

Aus der Akzeptanz der systemischen Eigenlogik des Marktes folgt jedoch keineswegs, dass damit alle gesellschaftlichen Probleme gelöst sind. Der Markt ist nicht nur Problemlöser, sondern häufig auch Problemerzeuger. Dies hat seinen Grund gerade in der systemischen Verfasstheit des Marktes. Am Markt können sich nur solche Interessen verwirklichen lassen, die mit dem Prinzip der Gewinnorientierung in Einklang zu bringen sind. Dabei ist das Interesse, Geld zu verdienen, grundlegend für jedes Gesellschaftsmitglied. Der am Markt erworbene Lohn ist in unserer modernen Gesellschaft die unabdingbare Voraussetzung für das Führen eines sinnvollen Lebens. Wo dieser Lohn fehlt, ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum zu gewährleisten und muss durch gesellschaftliche Unterstützungsleistungen ermöglicht werden.

Dabei finden jedoch die vielen unterschiedlichen Interessen der einzelnen Subjekte nur insoweit Eingang in den Markt, als sie sich in die Logik des Marktes einfügen. Interessen wie etwa das Interesse an Gesundheit oder Bildung müssen jenseits des Marktes befriedigt werden (wobei freilich auch in diese Bereiche das Ökonomische hineinwirkt) oder dem Markt müssen für die Befriedigung dieser Ziele Ressourcen abgewonnen werden. Strukturelle Risiken für das Geldverdienen – zum Beispiel durch Krankheit und Alter – sollten entsprechend über wohlfahrtsstaatliche Arrangements abgefedert werden.

Freilich bleibt zu diskutieren, wie diese jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements sinnvollerweise auszugestalten sind. Nicht zuletzt verweisen die anhaltenden Finanzierungsschwierigkeiten auf einen bleibenden Reformbedarf. Dennoch ergibt sich für eine moderne, vom System Markt geprägte Gesellschaft folgende unumstößliche Einsicht: Aus der Funktionslogik des Marktes folgt, dass die vom Markt Ausgeschlossenen der blinde Fleck des Marktes selbst sind. Wenn wir aber in einer modernen aufgeklärten Gesellschaft nicht den Markt, sondern die individuelle Teilhabe an der Gesellschaft und

die Möglichkeit, ein sinnvolles Leben zu führen, als regulative Prinzipien unserer Gesellschaft bestimmen, folgt daraus, dass wir – ganz im Sinne der Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft – Markt und Wettbewerb einen Ordnungsrahmen setzen und die vom Markt Ausgeschlossenen sozialstaatlich unterstützen sollten.

So wie der Sozialstaat für seine Finanzierung auf ein gut funktionierendes wirtschaftliches System angewiesen ist, bleibt die gesellschaftliche Akzeptanz des Marktes an ein grundlegendes System der sozialen Sicherung und Integration gebunden. Dass aktuell eine wachsende Anzahl von Menschen nicht auf einem ausreichenden Lohnniveau in den Arbeitsmarkt integriert wird, das heißt mit einer Entlohnung. die es ihnen erlaubt, ein Leben auf dem Niveau der Gesellschaft zu führen, ist prinzipiell darauf zurückzuführen, dass auch der Arbeitsmarkt nach der Logik der Effizienz und Gewinnmaximierung funktioniert. In der Logik des Marktes ist eben nicht das Interesse des Arbeitnehmers ausschlaggebend, sich mittels seiner Arbeit einen ordentlichen Lebensstandard zu verdienen, sondern das Erzielen eines möglichst hohen Gewinns durch den Einsatz von möglichst billiger Arbeit. Folglich bedarf es wie bei den Risiken durch Krankheit und Alter auch auf dem Arbeitsmarkt der fortlaufenden politischen Gestaltung. Die jüngst so heftig ausgetragene Debatte um die Hartz-IV-Regelsätze ist ein eindrückliches Beispiel.

Die Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen folgt dabei der Logik des politischen Systems und ist das Ergebnis demokratischer Entscheidungsfindungsprozesse. Maßgeblich in dieser Diskussion ist die Perspektive der Gemeinwohlorientierung, die dem Markt Schranken setzt und denen, die nicht am Marktprozess beteiligt sind, Unterstützung gewährt. So formuliert Papst Benedikt XVI. in seiner ersten Sozialenzyklika "Caritas in veritate"/"Die Liebe in der Wahrheit" (2009, 36) in klaren Worten: "Das Wirtschaftsleben kann nicht alle gesellschaftlichen Probleme durch die schlichte Ausbreitung des Geschäftsdenkens überwinden. Es soll auf das Erlangen des Gemeinwohls ausgerichtet werden,

für das auch und vor allem die politische Gemeinschaft sorgen muss. ... Der Bereich der Wirtschaft ist weder moralisch neutral noch von seinem Wesen her unmenschlich antisozial. Er gehört zum Tun des Menschen und muss, gerade weil er menschlich ist, nach moralischen Gesichtspunkten strukturiert und institutionalisiert werden."

### Ethisches Vorsichtsprinzip und ethische Verantwortung

Mit dem Verweis auf die politischen Strukturen und Institutionen lässt sich nun auch die Frage nach der individuellen Verantwortung im wirtschaftlichen Handeln beantworten. Man mag es für bedauerlich halten, aber die - gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten - immer wieder an die Akteure auf dem Markt gerichtete Aufforderung, ethisch und sozial verantwortungsbewusst zu handeln, muss angesichts der aufgezeigten systemischen Prozessualität des Marktes und der Anforderungen, die sich daraus für das Handeln der Akteure auf dem Markt ergeben, unter ein ethisches Vorsichtsprinzip gestellt werden. Sozialen Problemlagen und Ungerechtigkeiten, die am Markt und in der Gesellschaft entstehen, wird man kaum dadurch systematisch und dauerhaft begegnen können, dass man auf die tugendethische Besserung einzelner Akteure hofft.

Angesichts der systemischen Anforderungen und Zwänge, die der Markt an das tagtägliche Handeln der Einzelnen stellt, kann individuelles tugendhaftes Verhalten nicht als Grundlage einer wohlgeordneten Gesellschaft dienen. Der Einzelne wäre schlicht überfordert und sein Handeln wäre zudem gegenüber dem System Markt aussichtslos, wenn man ihm abverlangen würde, immer wieder gegen die Logik des Marktes sein "Gut-Sein" in Stellung zu bringen. Auch hier gilt durchaus der alte Grundsatz "Ultra posse nemo obligatur" - niemand ist verpflichtet, mehr zu leisten, als er kann. Das ethische Vorsichtsprinzip besagt also: Erwarte nicht, dass ein Mitglied der Gesellschaft sich dauerhaft gegen seine eigenen (ökonomischen) Interessen für das Wohl der Gesellschaft einsetzt.

Zum besseren Verständnis dieses ethischen Vorsichtsprinzips kann es hilfreich sein, zwischen individueller Moral (Individual- oder Tugendethik) und sozialer Gerechtigkeit (Sozialethik) zu unterscheiden. Das jeweilige moralische Handeln des Einzelnen, sei es Ergebnis seiner Sozialisation und/oder bestimmter tugendethischer respektive religiöser Überzeugungen, kann nicht die Grundlage der gesellschaftlichen Gestaltung sein. Vielmehr sind die Strukturen der Gesellschaft an der sozialethischen – und eben nicht individualethischen - Maßgabe der Gerechtigkeit auszurichten. Diese Forderungen der Gerechtigkeit, die sich an eine zivilisierte Gesellschaft richten, müssen politisch gewollt sein und Eingang in rechtliche Regelungen finden. In einer modernen Gesellschaft wäre es fatal, wenn man im Krankheitsfall auf das möglicherweise schwankende Wohlwollen seines benachbarten Arztes und seines Arbeitgebers angewiesen wäre und nicht auf seinen rechtlichen Anspruch auf medizinische Versorgung und eine finanzielle Absicherung im Krankheitsfall setzen könnte.

So fatal wäre es letztlich auch, wenn die Gesellschaft bei drohenden Finanzkrisen auf die Tugend der Manager hofft statt auf die Effizienz und Gestaltungsmöglichkeiten politischer Maßgaben. Dies heißt natürlich nicht, dass Ärzte und Manager und natürlich auch Politiker keine guten Menschen sein sollten. Es bedeutet erst recht nicht, dass eine Gesellschaft nicht darauf hinwirken sollte, ihre Mitglieder zu verantwortungsvollen Mitbürgern zu erziehen. Das ethische Vorsichtsprinzip besagt nur, dass wir als Gesellschaft nicht von der falschen Seite aus starten sollten, wenn wir uns über eine gerechte Gesellschaft Gedanken machen. Es geht um eine Hierarchie der Zurechenbarkeit ethischer Verantwortung.

Den Ordnungsrahmen einer Marktwirtschaft so zu gestalten, dass Aussicht auf gerechte Verhältnisse besteht, ist und bleibt die erste Aufgabe der Gesellschaft und der fundamentale Anspruch an ein auf individuelle Zustimmung begründetes politisches System. Die Gerechtigkeitsanforderung, die damit an den Staat ergeht, liegt im demokratischen Selbstverständnis moderner westlicher Gesellschaften

begründet und muss immer wieder neu als Aufgabe angenommen werden. Dies gilt besonders in der jetzigen Situation. Papst Benedikt XVI. schreibt in "Caritas in veritate" (2009, 21): "Die Krise verpflichtet uns, unseren Weg neu zu planen, uns neue Regeln zu geben und neue Einsatzformen zu finden, auf positive Erfahrungen zuzusteuern und die negativen zu verwerfen. So wird die Krise Anlass zu Unterscheidung und neuer Planung."

### Die gesellschaftliche Verantwortung des Einzelnen

Gleichzeitig bleibt es auch im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft die Aufgabe jedes Einzelnen, sich immer wieder der eigenen gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen. Das gilt - wenn auch nur nachrangig – auch aus gesellschaftlicher Sicht, aber eben auch nur aus gesellschaftlicher und nicht etwa aus gemeinschaftlicher oder familialer Sicht. In den vergangenen Jahren ist in der wissenschaftlichen Diskussion wie auch in der wirtschaftlichen Praxis eine Vielzahl neuer Initiativen und Ideen zu diesem Thema entstanden, zum Beispiel Corporate Social Responsibility, Social Entrepreneurship, moralischer Konsum und bürgerschaftliches Engagement. Gerade die Ver-



Pausengespräch

### 4 NILS GOLDSCHMIDT

Wirtschaftliches Handeln, Marktsystem und das ethische Vorsichtsprinzip

antwortung des Konsumenten – und das heißt jedes Einzelnen von uns – für seine Kaufentscheidungen (ob am Kühlregal oder auf dem Finanzmarkt) wird auch in Zukunft ein entscheidender Parameter nicht nur individueller Verantwortung sein. Es ist eine Verantwortung, die in einer funktionierenden Demokratie mittel- und langfristig Eingang in das System der Politik finden muss. Ein verantwortungsvolles Konsumentenverhalten bildet dann auch die Grundlage für ein verantwortungsvolles Bürgerverhalten. Hierzu nochmals aus der Enzyklika "Caritas in veritate" (2009, 66): "Es ist gut, dass sich die

Menschen bewusst machen, dass Kaufen nicht nur ein wirtschaftlicher Akt, sondern immer auch eine moralische Handlung ist. Die Konsumenten haben daher eine klare soziale Verantwortung ... "Anders als in Zeiten der Krise häufig vorgebracht, muss diese soziale Verantwortung – also das zivilgesellschaftliche Handeln – heute als der eigentliche Ort einer Tugendethik gelten. Eine so verstandene Tugendethik kann dann im weiteren Sinne als ergänzend zu einem vorrangig sozialethisch fundierten und ordnungspolitisch ausgestalteten Konzept der Sozialen Marktwirtschaft angesehen werden.

### Die Diskussion im Salonstreitgespräch

Über das gesellschaftliche Engagement der Wirtschaft und über die Überwindung eines möglichen Gegensatzes zwischen Gewinn und Gewissen gibt es - neben vielen gemeinsamen Ansichten - auch unterschiedliche Vorstellungen. Das zeigte die Diskussion beim 4. Salonstreitgespräch. Anhand von sieben Kernpunkten werden im Folgenden nicht nur die Gemeinsamkeiten, sondern auch die Unterschiede sowie Ansätze zum Weiterdenken skizziert.

Die zentrale Fragestellung des Salonstreitgesprächs, wie viel Nächstenliebe die Soziale Marktwirtschaft sich leisten kann, wurde in der Diskussion unerwartet eindeutig beantwortet: je mehr, desto besser - wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Doch der Reihe nach. Der erste diskutierte Punkt lautet:

### 1. Gewinn: Ausdruck der Selbst- und der Nächstenliebe

Ohne die Aussicht auf angemessene Gewinne wäre kaum ein Unternehmer bereit, die Risiken des Wirtschaftens und des Wettbewerbs auf sich zu nehmen. Dieses Streben nach Gewinnen ist nicht gleichzusetzen mit Gier und persönlicher Bereicherung. Wolfgang Huber, ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg und Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ging in seiner Argumentation sogar noch einen Schritt weiter und betonte: Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich etwas Gutes für die Gesellschaft. Nicht nur die Beschäftigung von Arbeitnehmern, sondern vor allem die Bereitstellung von Produkten für die Konsumenten ist die Hauptaufgabe der Unternehmen – und gerade dadurch fördern sie auch das Gemeinwohl. Dass ein Unternehmen dabei Gewinne erwirtschaftet, widerspreche keinesfalls moralischen und christlichen Prinzipien, formulierte Wolfgang Huber.

Auch Bernd Uhl, Weihbischof an der Erzdiözese Freiburg und Bischofsvikar für die Caritas, warnte davor, die Gewinne eines Unternehmens generell als unmoralisch anzusehen. Für ihn und Wolfgang Huber ist wirtschaftlicher Erfolg vor allem Ausdruck und Ergebnis von Selbstliebe. Aber diese Selbstliebe wird dabei keineswegs negativ, sondern vielmehr als Voraussetzung für die Nächstenliebe gesehen – ganz im Sinne des christlichen Gebots: "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst." Die Selbstliebe und der sich - hoffentlich - daraus ergebende Gewinn sind auch vorteilhaft für die Gesellschaft. Das Gewinnund Erfolgsstreben ist kein Ausdruck von Egoismus, sondern natürlich und wichtig für den Fortbestand eines Unternehmens in der Wirtschaft. Das Gebot der Nächstenliebe verlangt nicht die strikte Unterteilung in Nächstenliebe als Altruismus und Selbstliebe als Egoismus, so Wolfgang Huber. Selbstliebe, Nächstenliebe und Gottesliebe bilden vielmehr die Trias, die das Gebot der Nächstenliebe ausmacht. Somit ist es auch aus Sicht der Kirchenvertreter durchaus erwünscht, das eigene Wohl zu verfolgen -



Das Podium mit Prof. Dr. Nils Goldschmidt, Weihbischof Dr. Bernd Uhl, Randolf Rodenstock und Prof. Dr. h.c. Wolfgang Huber (von links nach rechts)

#### Die Diskussion im Salonstreitgespräch



Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Roman Herzog im Gespräch

solange dabei die Anerkennung und Würde der Mitmenschen gewahrt bleibt. Kurzfristige Gewinnmaximierung ohne Rücksicht auf die Mitmenschen, auf traditionelle Strukturen, gesellschaftliche Errungenschaften und die Umwelt ist damit also nicht gemeint. Das Erwirtschaften von Gewinnen ist nicht nur aufgrund der Marktlogik gerechtfertigt, sondern auch aus christlicher und moralischer Sicht.

### 2. Gewissen: von der intuitiven Fairness zur institutionalisierten Gerechtigkeit

Bei der Diskussion um Gewinne waren sich die Beteiligten also weitgehend einig: Gewinne gehören zur Wirtschaft und sind ethisch vertretbar. Bei der Definition von Moral, Gewissen, Gerechtigkeit und Ethik traten jedoch deutliche Differenzen zutage. Der Ordnungsökonom Nils Goldschmidt grenzte zunächst die Begriffe Moral und Gerechtigkeit voneinander ab. Dabei müsse zwischen der persönlichen Überzeugung und Intuition einerseits (Moral) und den auf Basis kognitiver Reflexion entstandenen Regelungen andererseits (Gerechtigkeit) unterschieden werden. Die Moral ist demnach das individuelle und intuitive Empfinden ethischer

Werte. Dieses Ethikbewusstsein wird durch das soziale Umfeld geprägt, also gelernt und anerzogen und nach persönlichen Ansichten weiterentwickelt. Gerechtigkeit hingegen definiert Nils Goldschmidt als die institutionalisierte Ethik. Sie wird nicht nach persönlichem Empfinden, sondern durch sorgfältige Reflexion entwickelt. Gesetze und Regeln definieren, was gerecht ist. Regelkonformes Verhalten geht einher mit Gerechtigkeit und ist dann auch moralisch einwandfreies Verhalten. Diese institutionalisierte Moral wird durch Regeln bestimmt. Deshalb liegt für Nils Goldschmidt der Schlüssel zu mehr Ethik in der Wirtschaft in den staatlichen Rahmenbedingungen.

Diese Unterscheidung von Moral und Gerechtigkeit teilte Weihbischof Uhl iedoch nicht. Gerechtiakeit sei höchster Ausdruck von Moral und werde somit nicht durch Regeln hervorgerufen, sondern durch persönliche Moralität. Auch Wolfgang Huber nahm keine entsprechende Unterteilung von Moral und Gerechtigkeit vor, sondern machte deutlich, dass Moral die für alle geltenden Regeln des Zusammenlebens ist. Diese informellen Regeln gehen über die vom Staat festgelegten Gesetze hinaus, denn sie fordern neben der Befolgung der Gesetze auch ethische Tugenden. Ohne solche Tugenden funktioniere kein menschliches Zusammenleben. Die persönliche Moral hat auch Einfluss auf die Funktionalität der Wirtschaft, daher könne die Verantwortung für Ethik nicht, wie Nils Goldschmidt es fordert, in die Hände der Politik und damit in die der Rahmenordnung gelegt werden.

Auf den unternehmerischen Alltag bezogen hält Wolfgang Huber Regelkonformität, Ehrlichkeit und Transparenz für essenziell. Handelt ein Unternehmer gemäß dieser Tugenden, so lässt er sich aus moralischer Sicht nichts zuschulden kommen. Individualethik ist dabei eine aus persönlichen Überzeugungen gewachsene Lebensorientierung, ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit.

Auch im Publikum stieß die Trennung von Gerechtigkeit und Moral auf Kritik. Die Sozialethikerin Elke Mack von der Universität Erfurt berief sich auf den Philosophen Immanuel Kant. Ihm zufolge gibt es nur

eine Moral und unter diese fallen auch das Recht, die Gerechtigkeit und die Menschenrechte. Gerechte Rahmenordnungen unterlägen also demselben Prinzip wie die Tugenden in der unternehmerischen Verantwortung.

Auf diesen Einwand reagierte Nils Goldschmidt, indem er den Unterschied zwischen Gerechtigkeit und Moral erläuterte. In modernen Großgesellschaften kann nicht erwartet werden, dass man mit dem gleichen moralischen Empfinden, das man gegenüber seinen Eltern oder Kindern hat, fremden Personen begegnet. Familiär ausgeprägtes Empfinden ist also nicht mit dem Verpflichtungscharakter gleichzusetzen, der für das Handeln und Zusammenleben in der Gesellschaft notwendig ist. Gerade die Erwartung, dass auch in anonymen Gesellschaften nach moralischer Intuition entschieden und gehandelt wird, führt zu zahlreichen Fehlentwicklungen. Wie das Roman Herzog Institut (RHI) an anderer Stelle (vgl. Fetchenhauer et al., 2010) ausgeführt hat, bedarf es auch der Evolution der Gerechtigkeitsvorstellungen.

### 3. Good Governance: staatliche Eingriffe oder freiwilliges Engagement?

In einer Marktwirtschaft gibt es Moral auf drei Ebenen, und zwar auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene (Makroebene), auf der Unternehmensebene (Mesoebene) und auf der individuellen Ebene (Mikroebene). Auf der Makroebene legt der Staat für alle Unternehmen die gleichen Rahmenbedingungen fest und sorgt damit für Chancengleichheit im Wettbewerb. Dadurch kann der moralisch handelnde Akteur nicht vom weniger moralisch Handelnden ausgebeutet werden. Nils Goldschmidt befürwortet diese ordnungspolitische Strategie. Denn der Staat hat seines Erachtens die Macht - und auch die Pflicht -, unethischem Verhalten Grenzen zu setzen und für alle die gleiche ethische Ausgangslage zu schaffen. Damit würde man ein Vorsichtsprinzip anwenden: Unternehmer engagieren sich zwar über ihren Geschäftszweck hinaus, doch politisch sollte man sich eben darauf nicht

verlassen. Deshalb sind staatliche Vorgaben für eine gute, moralische Unternehmensführung (Good Governance) notwendig.

Dem Theologen Wolfgang Huber geht dieses Vorsichtsprinzip nicht weit genug. Wer den Unternehmern misstraue, müsse auch der Politik misstrauen und sozusagen doppelte Vorsicht walten lassen: Auch die Wirtschaft sollte in die Pflicht genommen werden, von sich aus einen Beitrag zur besseren Rahmenordnung zu leisten. Der Staat sei schließlich auch nicht die Hoheitsmacht der Gesellschaft, sondern ihre Selbstorganisation. Demnach muss die Gesellschaft – und damit müssen es auch die Unternehmen als wichtiger Teil der Gesellschaft - selbst Verantwortung übernehmen, statt sie einfach nur an die Politik weiterzugeben. Erfolgsgeschichten durch Verhaltenskodizes (Codes of Conduct) bestätigten, dass die Gesellschaft dazu durchaus in der Lage ist. Auch auf der Unternehmens- oder Mesoebene kann sich Nächstenliebe lohnen – nämlich dann. wenn moralisches Verhalten als Wettbewerbsvorteil wahrgenommen wird.

Auch aus dem Publikum gab es Kritik an Nils Goldschmidts Forderung, dass allein der Staat die Regeln vorzugeben hat. Paul Siebertz, Mitglied im Ehrensenat der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., rief Unternehmen dazu auf, mitzuarbeiten und Regeln zu formulieren. Der Staat alleine könne diese Verantwortung nicht stemmen. Deshalb sei jeder Einzelne in die Pflicht zu nehmen. Er wies darauf hin, dass Unternehmen Teil der Gesellschaft sind und sich selbst verleugnen würden, wenn sie die Regeln, auch die ethischen, die sie sich selbst gegeben haben, missachteten.

Die Argumentation von Paul Siebertz war für Kerstin Meerwaldt, Leiterin des Bereichs Gesellschaftspolitik bei der BMW Stiftung Herbert Quandt, ein Schritt in die richtige Richtung. Der Begriff der Bürgergesellschaft, das heißt das persönliche Engagement jedes Einzelnen, sei essenziell. Es obliegt demnach nicht der alleinigen Verantwortung des Sozialstaats, für Gerechtigkeit zu sorgen. Vielmehr ist die persönliche Verantwortung der Bürger entscheidend. Ein solches

#### Die Diskussion im Salonstreitgespräch

Engagement ist nicht nur dazu geeignet, das Ansehen der Wirtschaft zu verbessern. Durch die Einbringung individueller Kenntnisse in gemeinnützige Organisationen können diese Organisationen zudem enorm unterstützt werden. Damit war die Diskussion bei der noch fehlenden Mikroebene und somit der Individualmoral angelangt.

Obwohl Weihbischof Uhl die Notwendigkeit des persönlichen Engagements anerkannte, wies er darauf hin, dass ohne eine geregelte Marktordnung die Individualmoral keinen Nährboden hat. Denn die moralischen Akteure seien im Wettbewerb ohne politisch-ethische Wirtschaftsordnung letztlich in vielen Fällen die Betrogenen. Insofern zeigte sich, dass die drei Ebenen eng zusammenhängen und eine Lösung des Konflikts zwischen Moral und Markt die verschiedenen Facetten berücksichtigen muss.



Dr. Paul Siebertz eröffnete mit seinem Beitrag die Diskussion im Plenum.

### 4. Gesellschaftliches Engagement: die Balance aus Eigennutz und Gemeinwohl

Somit ist ein Zusammenspiel von Rahmenordnung und unternehmerischem Engagement notwendig, um die gesellschaftliche Situation zu verbessern. Doch wie weit muss das Engagement der Unternehmen gehen? Sie müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, lautete die einhellige Meinung auf dem Podium - schon aus Eigeninteresse, da die Gesellschaft den Unternehmen die "Licence to operate" - die Betriebsgenehmigung wieder entziehen kann. Nils Goldschmidt wies darauf hin, dass aktuelle Konzepte wie Corporate Social Responsibility (CSR) das Streben nach einer neuen Balance zwischen Wirtschaft und Ethik aufzeigen. Dabei soll ein Gleichgewicht zwischen Eigennutz und Gemeinwohl gefunden werden. Klar sei aber, dass von Unternehmen nicht verlangt werden könne, ihr gesellschaftliches Engagement über ihre wirtschaftlichen und finanziellen Fähigkeiten hinauswachsen zu lassen oder gar zulasten ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu handeln. Wenn ein Unternehmen die Pforten schließen muss, gehen nicht nur Arbeitsplätze verloren, sondern es können auch keine Güter für die Gesellschaft mehr produziert werden.

Gesellschaftliches Engagement bedeute auch nicht nur, so Weihbischof Uhl, einfach etwas zu verschenken oder große Spenden zu tätigen. Viele Unternehmen gehen Kooperationen mit Unternehmen in Entwicklungsländern ein, um Know-how zu teilen oder um auszubilden. Dieses langfristige Engagement müsse bei der Bewertung der allseits als unethisch verschrienen Unternehmen berücksichtigt werden. Nils Goldschmidt hält die langfristige Investition der Unternehmen in Wachstum und Entwicklung dagegen nicht für ausreichend. Man könne sich nicht der klassischen ökonomischen Hoffnung hingeben, dass das heute geförderte Wachstum in ein paar Jahren für mehr Wohlstand für alle sorge. Vielmehr muss in der konkreten Situation geholfen werden. Die langfristige Lösung des Problems hingegen bestehe darin, die Rahmenordnungen so zu gestalten, dass es überhaupt keine Armut mehr gibt und man auf Barmherzigkeit nicht mehr angewiesen ist.

Wolfgang Huber widersprach dieser Ansicht. Die Politik allein sei nämlich der Aufgabe, die Armut von Millionen Menschen zu bekämpfen, nicht gewachsen. Das Vertrösten der Bedürftigen auf künftigen Wohlstand könne auch nicht die Antwort sein. Barmherzigkeit in Verbindung mit Gerechtigkeit und Wahrheitsorientierung stellt für Wolfgang Huber den richtigen Weg eines Unternehmers dar. Gesellschaftliche Verantwortung müsse Teil des Unternehmenszwecks sein und dürfe nicht als getrennter Handlungszweig gelten. Dennoch, und darauf wies Nils Goldschmidt hin, müsse sich gemeinnütziges Verhalten betriebswirtschaftlich rechnen. Weihbischof Uhl konnte diese Aussage mit seinen Erfahrungen bei der Caritas unterstreichen. Die karitativen Unternehmen, die unter seiner Obhut sind, dürfen sich für den sozialen Zweck keineswegs selbst verzehren, sondern müssen Abschreibungen und Gehälter erwirtschaften und Rücklagen bilden. Auch karitative Einrichtungen unterliegen dem Druck der Konkurrenz und müssen wirtschaftlich sein, um im Wettbewerb zu bestehen.

### 5. Glaube: Unternehmer können als Vorbilder zu Heiligen werden

Die Theologen Wolfgang Huber und Bernd Uhl beurteilten den wirtschaftlichen und unternehmerischen Alltag mit Blick auf die Frage, warum Unternehmer bisher noch nicht heiliggesprochen wurden, aus christlicher Sicht: Wolfgang Huber führte aus, dass aus dem Matthäus-Evangelium deutlich werde, dass für Jesus Christus wirtschaftliches Handeln und Gewinnstreben positiv waren, wenn sie (auch) den Hungrigen und Durstigen dienten. Nicht das auf Gewinn ausgerichtete Handeln ist zu hinterfragen, sondern dessen Folgen für die Gesellschaft. Die evangelische Kirche könne sowieso niemanden heiligsprechen, betonte Wolfgang Huber, weder Unternehmer noch sonst jemanden. Doch als Vorbilder könnten sie aus seiner Sicht durch ihr Handeln zu Heiligen werden. Für das Heiligsprechen von Unternehmern seien dann aber ausschließlich die Katholiken zuständig. Diese tun sich aber zugegebenermaßen schwer damit. Der Hintergrund ist die Eigenlogik des Marktes, welche häufig im Widerspruch zum Gebot der Nächstenliebe zu stehen scheint.

Viele Unternehmer sehen keinen Ausweg und beugen sich dem Druck des Wettbewerbs. Im Wettbewerb auf offenen Märkten gilt, dass unprofitable Unternehmen auf Dauer nicht bestehen können. Die Wirtschaft unterliegt dabei einer Eigenlogik. Darin waren sich die Beteiligten einig. Wolfgang Huber versuchte zu spezifizieren, was die Eigenlogik auszeichnet, und beschrieb die schlichte und altbekannte Definition der Ökonomik, deren Ziel der effiziente Einsatz knapper Ressourcen zur Zielerreichung ist. Welche genauen Ziele verfolgt werden, ist dabei offen. Zentral ist nur, dass die Wünsche der Konsumenten befriedigt werden müssen, da deren Kauf der Produkte und Dienstleistungen letztlich über das Wohl des Unternehmens entscheidet. Die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen auf profitable Weise ist letztlich der Unternehmenszweck. Zur Profiterzielung ist keine rein egoistische Motivation erforderlich. Egoistisches Handeln ist nicht die logische Folge der Eigenlogik der Wirtschaft, sondern kann diese zerstören. Wichtig ist, dass die Regeln der Wirtschaft so gestaltet sind, dass negative gesellschaftliche Folgen eigennützigen Handelns möglichst vermieden werden.

### 6. Globalisierung: eine Ordnung für alle?

Die Globalisierung stellt die Wirtschaftsethik vor neue Herausforderungen. Ein Teil dieser Herausforderungen liegt für die Unternehmen darin, sich in einem viel größeren Pool von Wettbewerbern behaupten zu müssen, sodass die finanziellen Handlungsspielräume für gesellschaftliches Engagement durch den stärkeren Wettbewerbsdruck immer kleiner werden. Angesichts dieses Drucks stellte Dominik Enste, Projektleiter und Senior Economist im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, folgende Frage: Wie soll sich ein Unternehmer entscheiden, wenn er keine Harmonie zwischen den Zielen Nächstenliebe und Wirtschaftlichkeit erreichen kann, er sich also trotz seiner Bemühung um Verantwortlichkeit im Zwiespalt zwischen Gewinn und Gewissen befindet? Eine konkrete Lösung für diese Konfliktsituation sah Wolfgang Huber in den Eigenschaften der Glaub-

#### Die Diskussion im Salonstreitgespräch



Barmherzigkeit und die Rettung Griechenlands: Dr. Dominik Enste hakt nach.

würdigkeit und Transparenz. Kann ein Unternehmer von vornherein glaubwürdig machen, dass ihm das Schicksal der Mitarbeiter nicht gleichgültig ist, und bemüht er sich um Transparenz, so werden auch schwierige Entscheidungen akzeptiert, die zulasten der Mitarbeiter gehen.

Die Teilnehmer des Salonstreitgesprächs diskutierten außerdem die Frage, ob ein Ordnungssystem notwendig ist, das die gesamte Weltgesellschaft umfasst. Wenn nationalstaatliche Rahmenordnungen im internationalen Wettbewerb nicht greifen, müssen dann globale Regelungen gefunden werden? Weil die Weltgesellschaft kein homogenes Ganzes darstellt, so Wolfgang Huber, sollte man sich mit dem Gedanken grenzübergreifender Rahmenregelungen durchaus auseinandersetzen, obgleich diese ein erhebliches Fehlerpotenzial beinhalten. Auch Weihbischof Uhl lehnte eine Weltautorität nicht grundsätzlich ab. Die Vorstellung einer Autorität auf europäischer Ebene, wie wir sie heute in Form der Europäischen Union (EU) haben, sei lange Zeit auch undenkbar gewesen.

Vor diesem Hintergrund wurde auch diskutiert, ob ein selbst hoch verschuldetes Land wie Deutschland ein anderes Land vor dem Staatsbankrott retten muss. Müssen wir also Solidarität auch zwischen Nationalstaaten üben? Dominik Enste hinterfragte, wie viel vermeintliche Barmherzigkeit sich die EU im Fall der Staatshilfen für Griechenland leisten kann. Für Wolfgang Huber ist das Motiv für diese Hilfen jedoch nicht Barmherzigkeit, sondern vielmehr Eigennutz. Auch Weihbischof Uhl sieht in den Maßnahmen ein Beispiel dafür, wie nah Nächstenliebe und Selbstliebe beieinanderliegen können: Die Angst vor einem Zusammenbruch der Finanzmärkte bewege die Regierungen dazu, solche Hilfsangebote zuzusichern – nicht etwa Mitleid und Barmherzigkeit mit dem hoch verschuldeten Staat. Bedenklich sei ein solcher Eingriff in die Eigenlogik der Wirtschaft aber allemal.

### 7. Gerechtigkeit: Welches Konzept ist das fairste?

Auch das zentrale Thema des Roman Herzog Instituts – die Gerechtigkeit – wurde diskutiert. Die Frage lautete: "Verteilungs-, Bildungs- oder Chancengerechtigkeit: Was ist am gerechtesten?" Für Paul Siebertz sind die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende Armut in Deutschland vor allem ein Bildungsproblem. Rainer Frank Elsässer



Prof. Dr. Rainer Frank Elsässer hegt Zweifel an den sozialstaatlichen Anreizen.



Einspruch gab es von Prof. Dr. Robert K. Freiherr von Weizsäcker, der das Verhältnis zwischen Bildung und Gerechtigkeit thematisierte.

aus dem Wirtschaftsbeirat der Union e.V. hatte Zweifel daran, dass ein umverteilender Sozialstaat die richtigen Anreize setzt. Die bloße Umverteilung innerhalb der Gesellschaft stellte für beide Diskussionsteilnehmer keine adäquate Maßnahme für mehr Gerechtigkeit dar. Dieser Argumentation folgte auch Wolfgang Huber. Beteiligungsgerechtigkeit, also die Möglichkeit, innerhalb der Gesellschaft am Markt aktiv teilnehmen zu können, ist für ihn ein entscheidendes Kriterium für eine gerechte Gesellschaft. Voraussetzung dafür ist Bildung.

Auch für den Ökonomen Robert K. Freiherr von Weizsäcker von der Technischen Universität München ist Bildung die Brücke, um die beiden Ziele der Marktwirtschaft - Effizienz und Gerechtigkeit miteinander zu verbinden. Allerdings ist er nicht besonders optimistisch, dass dies auch tatsächlich gelingen könne. Seine theoretische Argumentation: Die Verteilung unserer Fähigkeiten entspricht keineswegs einer Normalverteilung, sondern ist hochgradig rechtsschief. Das heißt, es gibt viele Menschen mit eher geringen Qualifikationen und Fähigkeiten und nur sehr wenige Hochqualifizierte. Aufgrund des technischen Fortschritts lohnt sich aber vor allem der Einsatz von hochqualifizierten Mitarbeitern,

von denen es eben wenige gebe. Diese wenigen verdienen umso mehr. Ein Patentrezept mussten die Podiumsgäste schuldig bleiben. Allerdings, so wurde von ihnen angeregt, kann der Ausbau der frühkindlichen Bildungsinstitutionen ein Weg sein, um Fähigkeiten frühzeitig zu fördern und für mehr und breitere Bildung zu sorgen.

Die Befähigung des Einzelnen, damit dieser für sich selbst sorgen kann und nicht auf monetäre Fürsorgeleistungen angewiesen ist, hält auch Nils Goldschmidt für wichtig. Er sieht das Problem jedoch noch auf einer anderen Ebene: Viele Menschen nehmen ihre Möglichkeiten, innerhalb von Wirtschaft und Gesellschaft tätig zu werden, nämlich nicht wahr. Der Sozialstaat sollte deshalb stärker vom fürsorgenden zum aktivierenden Sozialstaat werden, der das Bewusstsein für die Chancen in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung weckt und zur Teilnahme am Markt befähigt. Der Begriff "Chancengerechtigkeit" passt für ihn am besten als Aufgabenbeschreibung für den Staat. Chancengerechtigkeit sorgt dafür, dass der Staat die Menschen in ihrer Lebensführung nicht bevormundet und sie frei sind, ihre Möglichkeiten am Markt und in der Gesellschaft zu gestalten.



Randolf Rodenstock, Vorstandsvorsitzender des Roman Herzog Instituts, fasst die wesentlichen Diskussionsergebnisse zusammen.

### 5 EINSPRUCH

#### Die Diskussion im Salonstreitgespräch



RHI-Ehrenvorsitzender Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Roman Herzog und RHI-Vorstandsmitglied Alfred Gaffal (von rechts nach links)

### Fazit: Was Unternehmer tun, ist gut.

Die päpstliche Sozialenzyklika "Caritas in veritate"/ "Die Liebe in der Wahrheit" und die EKD-Denkschrift "Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive" haben in der öffentlichen Debatte nicht immer die Aufmerksamkeit erfahren, die ihnen gebührt. Das Roman Herzog Institut hat daher diese beiden zukunftsweisenden Schriften in den Mittelpunkt seines 4. Salonstreitgesprächs gerückt und möchte die Diskussion über die ethischen Orientierungspunkte für Wirtschaft und Gesellschaft vertiefen.

Die Zuhörer wurden am Ende der Veranstaltung mit einer unerwartet frohen Botschaft in den wirtschaftlichen Alltag entlassen: So unterschiedlich die Positionen zum richtigen Maß an Nächstenliebe in der Sozialen Marktwirtschaft auch sind, so einhellig lautet das Fazit: Was Unternehmer tun, ist gut.

Wer erfolgreich wirtschaftet, tut etwas Gutes für die Gesellschaft. Je mehr Nächstenliebe dabei zum Ausdruck kommt, desto besser – aber auch nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Voraussetzung für die Akzeptanz von Gewinnen ist jedoch sowohl das regelkonforme als auch das moralische Handeln von Unternehmern und Managern.

Da Unternehmen jedoch nicht gegen die Eigenlogik der Marktwirtschaft agieren können, sind vom Staat allgemeingültige Regeln festzulegen, die allen die gleichen moralischen Pflichten auferlegen. Ein christlicher Unternehmer geht noch weiter und bringt seinen Mitarbeitern besondere Wertschätzung und Anerkennung entgegen – und etabliert über die allgemeinen Regelungen hinausgehende Verhaltenskodizes. Transparenz, Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit schaffen dann eine Vertrauensbasis, die gerade in Krisenzeiten Wunder wirkt oder unvermeidbare Entscheidungen zumindest leichter vermitteln lässt.

#### LITERATUR

#### Bundesverband deutscher Banken (Hrsg.),

2008, Wohin steuert die Republik? Ergebnisse repräsentativer Meinungsumfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken, Berlin

**Caritas in veritate**, 2009, Enzyklika von Papst Benedikt XVI., ökumenisch kommentiert von Bischof Wolfgang Huber, Metropolit Augoustinos Labardakis, Erzbischof Robert Zollitsch, Freiburg i.Br.

**Centesimus annus**, 1991, Enzyklika von Papst Johannes Paul II.

Die deutschen Bischöfe, 2009, Auf dem Weg aus der Krise. Beobachtungen und Orientierungen, Stellungnahme einer von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz berufenen Arbeitsgruppe zur Finanz- und Wirtschaftskrise, URL: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/kommissionen/ko\_30.pdf [Stand: 2010-05-17]

**EKD** – Evangelische Kirche in Deutschland, 1991, Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh

**EKD**, 2008, Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh

**EKD**, 2009, Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, URL: http://www.ekd.de/download/ekd\_texte\_100.pdf [Stand: 2010-05-17]

**Erhard**, Ludwig, 1961, Freiheit und Verantwortung, Ansprache vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU, 2. Juni 1961, Hamburg

Fetchenhauer, Detlef / Goldschmidt, Nils / Hradil, Stefan / Liebig, Stefan, 2010, Warum ist Gerechtigkeit wichtig? Antworten der empirischen Gerechtigkeitsforschung, hrsg. v. Roman Herzog Institut, München

**Gaudium et spes**, 1965, Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils

**Höffner**, Joseph Kardinal, 1949, Der christliche Unternehmer in der kommenden Wirtschaftsordnung, in: Rundbrief des Bundes katholischer Unternehmer, Nr. 4, Königswinter

**Höffner**, Joseph Kardinal, 1985, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre, Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, URL: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/vorsitzender/VO\_012.pdf [Stand: 2010-05-17]

**Huber**, Wolfgang, 2010, Wenn ihr umkehrt, wird euch geholfen oder: Anmerkungen zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, Frankfurt a.M.

**Laborem exercens**, 1981, Enzyklika von Papst Johannes Paul II.

**Monnet**, Jean, 1988, Erinnerungen eines Europäers, Baden-Baden

**Populorum progressio**, 1967, Enzyklika von Papst Paul VI.

**Quadragesimo anno**, 1931, Enzyklika von Papst Pius XI.

**Rerum novarum**, 1891, Enzyklika von Papst Leo XIII.

#### Prof. Dr. Nils Goldschmidt

Nils Goldschmidt, geboren 1970 in Höxter, ist Vertretungsprofessor für Sozialpolitik und Organisation Sozialer Dienstleistungen an der Universität der Bundeswehr München. Zudem ist er Lehrbeauftragter an der Hochschule für Politik München, an der Universität Freiburg sowie an der Wissenschaftlichen Hochschule Lahr. Er forscht unter anderem auf den Gebieten der Ordnungstheorie und -politik, der Sozialpolitik und des sozialen Wandels, der Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie der kulturellen Ökonomik.

#### Prof. Dr. h.c. Wolfgang Huber

Wolfgang Huber, geboren 1942 in Straßburg, ist Theologe und Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Heidelberg. Bis 2009 hielt er das Bischofsamt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg inne und war zudem Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Neben vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten widmet er sich nun verstärkt der Wertevermittlung in Wirtschaft und Gesellschaft.

#### Dipl.-Phys. Randolf Rodenstock (MBA)

Randolf Rodenstock, geboren 1948 in München, ist Geschäftsführender Gesellschafter der Optische Werke G. Rodenstock GmbH & Co. KG, München, sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Rodenstock GmbH. Er ist sowohl Präsidiumsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) als auch der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Er steht außerdem seit 2000 als Präsident der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft vor, ist Präsident des vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie sowie von bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro. Randolf Rodenstock ist Vorstandsvorsitzender des Roman Herzog Instituts.

#### Weihbischof Dr. Bernd Uhl

Bernd Uhl, geboren 1946 in Karlsruhe, ist Weihbischof an der Erzdiözese Freiburg sowie Bischofsvikar für die Caritas. Er war Vorsitzender der ökologischen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und ist sowohl Mitglied der Kommission für caritative Fragen als auch Mitglied der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz.